



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge über die Postprodukte PORTOCARD KREATIV, PLUSBRIEF/PLUSKARTE KREATIV, BRIEFMARKE INDIVIDUELL, PLUSBRIEF/PLUSKARTE INDIVIDUELL, PORTOCARD INDIVIDUELL und WARENPACK INDIVIDUELL (Briefumschläge, Versandtaschen, Warenpacks und Postkarten mit individuellem Eindruck oder als kundenindividuelle Spezialanfertigung, nachfolgend „Plusprodukte“) zwischen dem Auftraggeber und der Deutschen Post AG, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn, Tel.: 0228 182 0, nachfolgend „Deutsche Post“. Ergänzend gelten die in der Handlingbroschüre, Aktionsbroschüre und dem Flyer zum PLUSBRIEF angegebenen besonderen Bedingungen. Diese sind verfügbar über das Service-Team:

Deutsche Post AG
Service-Team
Frank-Zebisch-Straße 15
92637 Weiden
Tel: 0961 3818 3940
Fax: 0961 3818 3941

- (2) Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Deutschen Post erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Deutsche Post ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn die Deutsche Post dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- (3) Der Geltungsbereich dieser AGB erstreckt sich nicht auf die Beförderung der für den Auftraggeber hergestellten Plusprodukte.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags und Rücktritt

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch einen schriftlichen Auftrag des Auftraggebers und eine schriftliche Auftragsbestätigung durch die Deutsche Post begründet. Der Auftrag über die Herstellung der Plusprodukte ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, für die Deutsche Post erst nach der Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung. **Die Deutsche Post ist in der Annahme oder Ablehnung eines Auftrages frei.** Sie kann die Annahme insbesondere dann ablehnen, wenn die Texte, Motive, Grafiken und Logos gegen geltendes Recht verstoßen, sittenwidrig sind, den Geschäftsinteressen der Deutschen Post und der mit ihr verbundenen Unternehmen zuwiderlaufen oder geeignet sind, den Betriebsfrieden der Deutschen Post und ihrer verbundenen Unternehmen zu stören.

Von der Annahme generell ausgeschlossen sind Grafiken, Motive oder Texte, die

- a) Personen des öffentlichen Lebens
b) Politische Parteien oder Organisationen
außerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland betreffen. Ausgeschlossen sind auch alle staatlichen Hoheitszeichen oder Hoheitssymbole und Zeichen und Symbole von politischen oder anderen weltanschaulichen Organisationen.

- (2) Der Auftrag bedarf der Schriftform, die Verwendung des dafür von der Deutschen Post vorgesehenen Auftragsformulars ist zwingend. Nachträgliche Änderungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Einigung über ihren Umfang und über die Höhe der entsprechenden Vergütungsanpassung. Bis zur Einigung ist die Deutsche Post berechtigt, die Ausführung des Auftrages ruhen zu lassen.

- (3) Die Deutsche Post ist nicht verpflichtet, Plusprodukte und die hierfür verwendeten Grafiken, Motive, Logos und Texte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er über sämtliche für die Nutzung und Verbreitung der Motive und Texte der Plusprodukte erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte verfügt, die für die von ihm gestellten Unterlagen und geistigen Werke bestehen. Er weist die Rechte auf Anforderung durch entsprechende Dokumente und Erklärungen gegenüber der Deutschen Post nach. Das gilt insbesondere für die Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der auf der Freimachung abgebildeten Personen.
- (4) Die Deutsche Post ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt hat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der Verstoß gegen die in Ziffer 2 (1) genannten Ablehnungsgründe und der nicht oder nicht ausreichende Nachweis der Nutzungs- und Verbreitungsrechte nach Ziffer 2 (3) sowie die Nichterfüllung der in Ziffer 4 genannten Mitwirkungspflichten.
- (5) Bei Aufträgen über Plusprodukte besteht in Übereinstimmung mit § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht, weil sie nach individuellen Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind.

§ 3 Leistungen der Deutschen Post

- (1) Die Leistungen der Deutschen Post umfassen die Herstellung und Konzeption der Plusprodukte gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die als zusätzliche Abreden Gegenstand des jeweiligen Auftrags sind und der im Rahmen der Auftragserteilung schriftlich fixierten Abreden.
- (2) Die Herstellung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik durch Dritte.
- (3) Geringfügige Bearbeitungsspuren und handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Gewicht, Stoffzusammensetzung und Gestaltung der Umschläge und Karten sowie geringfügige Abweichungen gegenüber den Lithoandrukken bzw. bei der Online-Beauftragung gegenüber der Druckvorschau (PDF) im Rahmen des Online-Bestellvorgangs sind material- oder verarbeitungsbedingt. Das gilt insbesondere bei der Herstellung der Kuverts. Hier kann es zu einer Streifenbildung im Druckbild kommen, wenn sich das Motiv im Bereich von Seiten oder Mundklappen (Verschlussklappe der Hülle) befindet. Diese Streifenbildung aufgrund der Mehrlagigkeit des Papiers ist unvermeidbar und stellt keinen Mangel dar. Die beschriebenen Abweichungen berechtigen den Auftraggeber insbesondere nicht zur Verweigerung der Annahme seiner Bestellung oder zu einem Preisnachlass und begründen darüber hinaus keine Schadenersatzansprüche. Nachträgliche Änderungen des bedruckten Materials und des Eindrucks selbst sind nicht möglich.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird der Deutschen Post alle zur Abwicklung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen erteilen und Unterlagen, die zur administrativen, organisatorischen und technischen Vorbereitung und Durchführung der Leistungen erforderlich sind, rechtzeitig vor Beginn der Leistungen zur Verfügung stellen. Die einzelnen Anforderungen an die vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Vorlagen und ergänzenden Unterlagen sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Plusprodukten geregelt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

BRIEFMARKE INDIVIDUELL, PORTOCARD KREATIV & INDIVIDUELL, PLUSBRIEF/PLUSKARTE KREATIV & INDIVIDUELL, WARENPACK INDIVIDUELL

- (2) Der Auftraggeber übernimmt die Herstellung der Druckvorlagen und liefert diese in einwandfreiem Zustand und gemäß den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen der Deutschen Post und dem Auftraggeber (z. B. Größe, Format). Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung der Druckvorlagen Sorge zu tragen. Im Deutsche Post-Onlineshop erfolgt die Anpassung der Formate automatisiert durch technische Systeme. Vom Auftraggeber gelieferte Vorlagen/Unterlagen können von der Deutschen Post auf Mängel geprüft werden. In diesem Fall weist die Deutsche Post den Auftraggeber auf offensichtlich nicht einwandfreie Vorlagen/Unterlagen hin. Können etwaige Mängel der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen/Unterlagen bzw. eingestellten Formate nicht oder erst während der Ausführung des Auftrags erkannt werden, so kann der Auftraggeber aus hierauf beruhender mangelhafter Leistung der Deutschen Post keine Ersatz-, Gewährleistungs- oder Erfüllungsansprüche ableiten. Die Beseitigung derart verborgener Mängel erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber entweder durch ihn oder auf seine Kosten.
- (3) Maßgeblich für den Druckauftrag ist die vom System generierte Druckvorschau im PDF-Format bzw. der bei Bestellung über das Service-Team zur Verfügung gestellte Korrekturabzug. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Abbildung der Druckvorschau bzw. des Korrekturabzugs auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mit der Auftragserteilung gilt der Auftrag in der Gestalt der Druckvorschau-Abbildung bzw. des Korrekturabzugs als vertragsmäßig abgenommen.
- (4) Vom Auftraggeber sind erforderliche Vorlagen (z. B. Logos, Grafiken, Motive und Texte) und ergänzende Unterlagen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu übergeben. Stellt der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Vorlagen und Unterlagen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, kann der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden. Der Auftraggeber kann in diesem Fall keinen Anspruch wegen fehlender, verzögerter oder unvollständiger Ausführung geltend machen. Seine Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Herstellungskosten werden nicht erstattet.

§ 5 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftraggeber hat der Deutschen Post die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Vergütung versteht sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Briefsendungen/Briefmarken mit kundenindividuellem Freimachungsvermerk versteht sich die Vergütung darüber hinaus zuzüglich Porto. Das Porto für Briefsendungen ist nach UStG umsatzsteuerfrei, ausgenommen für die Leistung Infopost. Die Umsatzsteuer für das Porto Infopost wird erst bei Einlieferung fällig.
- (2) Für die Lieferung der bestellten Produkte fallen üblicherweise keine Versandkosten an. Die Deutsche Post behält sich allerdings vor, bei einem besonders hohen Umfang einer Bestellung (z. B. Palettenversand) Versandkosten in Rechnung zu stellen. Fallen Versandkosten an, sind diese durch den Auftraggeber zzgl. zur Vergütung auszugleichen.
- (3) Die Deutsche Post ist an die vereinbarten Preise und Bedingungen nur gebunden, wenn der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Werden diese durch Verschulden des Auftraggebers verspätet übergeben und wird hierdurch die Bearbeitung des Auftrags verzögert, behält sich die Deutsche Post vor, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen bzw. der Erteilung der Informationen geltenden Preise und Bedingungen zugrunde zu legen.
- (4) Die vereinbarte Vergütung sowie die im Einzelfall zusätzlich vom Auftraggeber zu erstattenden Aufwendungen sind ohne Abzug unverzüglich nach Zugang der Rechnung an die Deutsche Post zu bezahlen.

§ 6 Mängelansprüche

- (1) Sofern ein Mangel an dem gelieferten Plusprodukt vorliegt, leistet die Deutsche Post nach ihrer Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Nachlieferung eines mangelfreien Plusprodukts. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen nach § 7 verlangt werden.
- (2) Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Lieferung und Leistung unter Vorlage des gerügten Plusproduktes gegenüber der Deutschen Post geltend gemacht werden. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung. Die Deutsche Post wird auf die Folgen einer verspäteten oder unterbliebenen Rüge ausdrücklich auf den Rechnungen hinweisen. Darüber hinaus verjähren Ansprüche des Auftraggebers wegen nicht offensichtlicher Mängel und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen in zwei Jahren ab Erhalt der beauftragten Plusprodukte.
- (3) Ist der Auftraggeber Unternehmer, so gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in dem Fall in einem Jahr. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 7 Haftung

- (1) Der Auftraggeber übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für den Inhalt der von ihm für die Erstellung der Plusprodukte zur Verfügung gestellten Informationen, Vorlagen und ergänzende Unterlagen sowie die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung dieser Informationen, Vorlagen und Unterlagen für die vertraglich vereinbarten Zwecke. Er steht insbesondere dafür ein, dass der von ihm bereitgestellte Inhalt und dessen Nutzung nicht gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen und/oder Grundsätze, postrechtliche Bestimmungen (§ 43 PostG) sowie gegen Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Marken-, oder Namensrechte) verstößt.
- (2) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz für vergebliche Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. In diesem Fall ist die Haftung in der Höhe auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 8 Haftungsfreistellung

Der Auftraggeber stellt die Deutsche Post von sämtlichen Forderungen und Ansprüchen Dritter frei, die auf der Nutzung der in § 4 Abs. 4 und § 7 (1) genannten Informationen, Vorlagen und Unterlagen beruhen. Überdies leistet der Auftraggeber Ersatz für darüber hinausgehende Schäden



Allgemeine Geschäftsbedingungen

BRIEFMARKE INDIVIDUELL, PORTOCARD KREATIV & INDIVIDUELL, PLUSBRIEF/PLUSKARTE KREATIV & INDIVIDUELL, WARENPACK INDIVIDUELL

einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverfolgung und -verteidigung.

§ 9 Eigentumsvorbehalt; Referenzen

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber bleiben die im Rahmen des Auftrags gefertigten Plusprodukte Eigentum der Deutschen Post.
- (2) Die Deutsche Post darf die von ihr hergestellten Briefsendungen/Briefmarken mit kundenindividuellem Freimachungsvermerk in Katalogen, Prospekten, im Internet oder in Ähnlichem zu Zwecken der Bewerbung des Produkts und der Leistungen, die Gegenstand dieser AGB sind, abbilden bzw. Dritten eine entsprechende Abbildung gestatten.

§ 10 Datenschutz

Die Deutsche Post speichert sämtliche im Rahmen der Vertragsabwicklung erhobenen bzw. erstellten Daten (z. B. Name und Anschrift des Auftraggebers, hergestellte Briefsendung/Briefmarke) gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, anschließend werden diese gelöscht.

Eine Weitergabe an Dritte findet – außer bei einer gesetzlichen Verpflichtung – nicht statt.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sowie der Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Deutschen Post. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Die Deutsche Post behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall wird die Deutsche Post dem Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vorab die Änderungen der AGB mitteilen und den Auftraggeber dabei darauf hinweisen, dass die Änderungen als angenommen gelten, wenn er nicht binnen vier Wochen den Änderungen widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen, so ist die Deutsche Post berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (3) Die Abtretung von Rechten durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (4) Der Bestand des Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken berührt. Eine unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen bzw. auszufüllen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie der übrigen Regelungen des Vertrages weitestgehend entspricht.
- (5) Erfüllungsort ist Bonn. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (6) Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, Bonn.

Stand: November 2015